

Krankenversicherung in Deutschland für ausländische Studierende

1) Sie kommen aus einem Land der Europäischen Union (EU) bzw. Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz

- Sie benötigen eine **gültige** EHIC (Europäische Krankenversicherungskarte) oder eine provisorische Ersatzbescheinigung als Krankenversicherungsnachweis
- diese stellt die Krankenversicherung in Ihrem Heimatland aus
- bitte erkundigen Sie sich **vor Ihrer Abreise**, welche Kosten Ihre Krankenversicherung für Sie übernimmt, während Sie in Deutschland sind
- der Krankenversicherungsnachweis muss zur Einschreibung vorgelegt werden

2) Sie kommen aus einem Abkommensstaat

- das sind die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien (ohne Kosovo), Türkei und Tunesien
- Sie benötigen den für Ihr Heimatland **gültigen** Anspruchsausweis
- diesen erhalten Sie beim Krankenversicherungsträger in Ihrem Heimatland

Land	Name Anspruchsausweis	Informationen unter
Bosnien-Herzegowina	BH6	www.for.com.ba
Mazedonien	D/RM111	www.fzo.org.mk
Montenegro	DE/MNE111	www.fzocg.me
Serbien	DE 111 SRB	www.zso.gov.rs
Türkei	A/T11	www.sgk.gov.tr
Tunesien	A/TN11	www.cnam.visadb.com

- bitte erkundigen Sie sich **vor Ihrer Abreise**, welche Kosten Ihre Krankenversicherung für Sie übernimmt, während Sie in Deutschland sind
- bevor Sie in Deutschland einen Arzt oder Zahnarzt aufsuchen können, tauschen Sie bitte den Anspruchsausweis aus Ihrem Heimatland bei einer deutschen Krankenkasse um
- der Anspruchsausweis muss zur Einschreibung vorgelegt werden

3) Sie kommen nicht aus einem der oben genannten Staaten oder Sie haben kein Anrecht auf Ausstellung einer EHIC/Ersatzbescheinigung/Anspruchsausweis

- bitte schließen eine Versicherung bei einer **gesetzliche deutschen Krankenversicherung** ab
- vor der Einreise per E-Mail möglich
- nach Ihrer Einreise können Sie die Versicherung bei der Einschreibung abschließen
- der monatliche Beitrag für die Krankenversicherung beträgt ab Wintersemester 22/23 ca. 120 €
- Sie bekommen eine Chipkarte und werden von Ärzten, Zahnärzten und im Krankenhaus ohne Rechnung behandelt, außerdem erhalten Sie u.a. Arzneimittel
- **private Krankenversicherung: ausländische Versicherungen und günstige Studentenversicherungen können als Nachweis meist nicht akzeptiert werden**
- wenn Sie trotzdem planen eine private Versicherung abzuschließen, erkundigen Sie sich bitte vorher, ob diese gültig ist
- wenn Sie bereits 30 Jahre und älter sind oder ein Promotionsstudium absolvieren gibt es besondere Regelungen zu beachten

Weitere Auskünfte und Unterlagen zum Abschluss einer Krankenversicherung bei:

Anett Bleyer, Hochschulberaterin der Techniker Krankenkasse
Anett.bleyer@tk.de